



HYGIENEKONZEPT FÜR GEMEINDEVERANSTALTUNGEN

1. TEILNAHME an Gemeinde-Veranstaltungen

- Für jede Veranstaltung (Gottesdienst, Kindergottesdienst usw.) gibt es einen **Verantwortlichen**, der sich vor/während/nach der Veranstaltung darum kümmert, dass die Maßnahmen dieses Konzeptes eingehalten/umgesetzt werden.
- Personen mit Krankheitssymptomen/Kontakt zu infizierten Menschen dürfen das Gemeindehaus nicht betreten.
- Grundsätzlich gilt im gesamten Gemeindehaus und vor den Eingangsbereichen das **Abstandsgebot** von 1,5 Meter (Ausnahme: Personen aus einem Haushalt untereinander).
- Die WCs/Waschräume dürfen jeweils immer nur von 1 Person benutzt werden.
- Da die **Sitzplätze** in den Räumlichkeiten **begrenzt** sind, müssen sich die Teilnehmer **vorher anmelden** (s. u.).
- Der jeweilige Verantwortliche sorgt dafür, dass alle Personen in einer **Teilnehmerliste** (Vorname, Name, Telefonnummer, Adresse) erfasst werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Der Verantwortliche sendet die Liste nach der Veranstaltung per E-Mail an Birgit Kröger (4familienbande@gmail.com). Aus Datenschutzgründen wird sie sicher verwahrt und nach 3 Wochen wieder vernichtet.
- Für **Treffen von Gruppen** in den Gemeinderäumlichkeiten (Kleingruppen, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, GL-Treffen, Teams, etc.) gelten diese Regeln gleichermaßen. Es ist bei gleichzeitigem Aufenthalt von mehreren Gruppen im Gemeindegebäude zu gewährleisten, **dass die Gruppen sich nicht vermischen**.
- Sollte sich im Nachgang einer Gemeindeveranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person daran teilgenommen hat, werden umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde und die MV-Geschäftsstelle informiert. | geschaeftsstelle@muehlheimer-verband.de

2. Hygienemaßnahmen

- Die allgemeinen **Hygieneregeln** sind bei jeder Veranstaltung/Treffen einzuhalten (s. Aushang). Es ist auf entsprechende Reinigung bzw. Desinfektion zu achten (Türgriffe, Handläufe, Technik wie z. B. Mikrofone und Stühle sowie Waschräume/Toiletten u. ä.)
- Im Gemeindehaus steht ein Desinfektionsmittel für die Hände sowie ein Reinigungsmittel für Flächen usw. zur Verfügung. Alternativ ist auch hygienisches Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern in den Waschräumen möglich.
- **ALLE** tragen im Gebäude eine **Mund-Nasen-Bedeckung**. Dies gilt nun auch generell auf dem Sitzplatz. Auch im Sitzen ist das **Abstandsgebot** einzuhalten.
- In geschlossenen Räumen wie auch im Außenbereich **darf nicht gesungen** werden.
- Die Garderobe kann nicht benutzt werden. Jacken usw. bitte mit zum Platz nehmen.
- Die genutzte Räumlichkeit soll während der Veranstaltungen **regelmäßig gelüftet** werden.

3. Kinder- und Jugendarbeit im Gemeindehaus (nach §11 SGB VIII)

- Für **Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit** gilt allgemein, dass keine Abstandsregeln eingehalten werden müssen und keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss. Trotzdem empfehlen wir – wann immer möglich - vor allem in geschlossenen Räumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die Abstandsregel einzuhalten.
- Steigt der **Inzidenzwert** im Landkreis Stade auf **50 und mehr** (das ist aktuell der Fall), müssen auch alle Kinder/Jugendliche ab 6 Jahren eine Mund-Nasen-Bedeckung durchgehend tragen.

- Es wird eine **Anwesenheitsliste** geführt (die Weiterleitung erfolgt gemäß Nr. 1.)
- Es dürfen insgesamt **max. 20 Kinder/Jugendliche** an diesem Angebot teilnehmen
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände gründlich zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- Die Betreuer achten darauf, dass die Räume regelmäßig **gelüftet** werden.
- Bei verschiedenen gleichzeitigen Angeboten im Gemeindehaus ist auf eine **strikte Trennung der Gruppen** zu achten. Gegenüber anderen Personen außerhalb der Kinder-/Jugend-Gruppe (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Stade, 16. Dezember 2020
Gemeindeleitung